

Tagesordnung 1 Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 01.07.2003

Vorlage Nr. 03-V-61-0021

Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBPlan) "Pfarrmorgen" in Wiesbaden-Delkenheim
Beschluss über den Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens und
Offenlageabschluss

Beschluss Nr. 0103

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Wiesbaden-Delkenheim vom 01.04.2003 auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für den Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Die Pfarrmorgen“ in Wiesbaden-Delkenheim wird zugestimmt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (VBPlan) „Pfarrmorgen“ wird in der Fassung vom 01.04.2003 eingeleitet.

Der Geltungsbereich, der in der Gemarkung Wiesbaden-Delkenheim liegt, wird wie folgt beschrieben:

Die nordwestliche und östliche Grenze des Flurstücks 159 (Flur 45), die nordöstliche Grenze des Flurstücks 2 der Flur 46 bis zur nordwestlichen Grenze des Flurstücks 6/1 der Flur 46 (Elisabethenstraße), rechtwinklig auf die südwestliche Grenze des Flurstücks 6/1 diese nach Süden folgend bis 12 Meter vor die nordwestliche Grenze des Flurstücks 8 der Flur 46. Hier ein Bogen auf die östliche Grenze dieses Flurstückes, diese verlängert bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 17/4 der Flur 46. Diese Grenze westlich folgend bis 8 Meter vor der östlichen Grenze des Flurstücks 22/2 der Flur 46. Dann in einem Bogen südlich bis zur Ostgrenze des Flurstücks 22/2 und rechtwinklig zur Westseite dieses Flurstücks. Diese Grenze nach Norden folgend verlängert bis zur Nordwestgrenze des Straßengrundstücks Flurstück 43/4 der Flur 47 (L 3028). Diese Grenze nach Norden folgend bis zum Fußpunkt des Lotes zum südwestlichen Grenzpunktes des Flurstücks 159 der Flur 45.

3. Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.
4. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (kleiner Kreis) erfolgte im März 2003.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der VBPlan „Pfarrmorgen“ keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bedarf.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das Planungsgebiet keine Hinweise auf Altlasten bzw. Bodenkontaminationen vorhanden sind.

7. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer Bürgerversammlung am 10.06.2003 durchgeführt.

Vom Ergebnis der Bürgerversammlung wird Kenntnis genommen (Anlage 6 dieser Vorlage).

8. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pfarrmorgen“ in Wiesbaden-Delkenheim wird auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

(antragsgemäß Magistrat 17.06.2003 BP 0533)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .07.2003

Kessler
Vorsitzender